

A m t s = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

№ 35.

Dienstag den 22. März

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 371. (2) Nr. 4772.

C u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums in Laibach.
— Bestimmung der Tage, an welchen die Pferde-
deprämien - Vertheilung in Illyrien für das
Jahr 1842 vorgenommen werden wird. — Es

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß die Vertheilung der Prämien für die in
Illyrien erzielten schönsten Pferde, mit Hinblick
auf die diesfalls allerhöchst ausgesprochenen,
mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829,
3. 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre
1842 an folgenden Tagen, an nachbenannten
Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs- Station	Datum der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden			Für Stück 3jährlige Pferde Ducaten	Für Stück 3jährlige Pferde Ducaten	Für Stück 3jährlige Pferde Ducaten	Ducaten à Zusam- men	Im Gauen
			Hengst- füllen	Stuten						
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5 25
	Klagenfurt	23. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5 25
Villach	Villach	4. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5 25
	Sachsen- burg	2. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5 25
Laibach	Krainburg	23. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6 30
Neustadt	Nassenfuß	28. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6 30
Adelsberg	Adelsberg	4. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6 30

— Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1839 geboren und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatz der Prämien-Bertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämtlichen Bezeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Bertheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von lizenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgesondert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 4. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 390. (1) ad Nr. 6486 Nr. 4446.

Concurs-Verlautbarung
zur Wiederbesetzung der im Istriener Kreise
erledigten zwei Actuarsstellen 2ter Classe bei
den landesfürstlichen Bezirks-Commissariaten
zu Pirano und Buje, womit der Gehalt jährlicher
400 fl. verbunden ist. — Die Bewerber haben
um selbe ihre Gesuche längstens bis 15. April
dieses Jahres bei dem Istriener Kreisamte zu
überreichen, und unter Anführung ihres Vater-
landes, Geburtsortes, Standes und ihrer Reli-
gion nach folgende Behelfe beizubringen: Die
Zeugnisse über die vorgeschriebenen juri-
disch-politischen Studien, dann die Wahlfä-
higkeits-Decrete zum Civil- und Criminal-Rich-
teramte, zum Richteramte in schweren Polizei-
Uebertritten, und zur politischen Geschäftsfüh-
rung, die Beweise über die vollkommene
Kenntniß der deutschen, italienischen und krai-
nischen Sprache, über ihr moralisch- und
politisch gutes Betragen, über ihre bisherigen
Dienstleistungen, und gegenwärtige Anstellung,
wobei anzugeben ist, welchen Gehalt und Emo-
lumente &c. sie beziehen. — Ueberdies haben

sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie
mit den übrigen Beamten des Bezirksamtes
Pirano und Buje verwandt oder verschwägert
sind. — Wom k. k. Küstengubernium. Triest
am 5. März 1842.

Joseph Dettl,
Gubernial-Secretär.

3. 378. (3)

Nr. 6374.

K u n d m a c h u n g .

Durch die allerhöchst genehmigte Verfe-
zung des bei dem Filial-Fiscalamte in Salz-
burg in Verwendung stehenden Fiscaladjunc-
ten, Anton v. Frohn, in den Ruhestand, ist
die erste Adjunctenstelle bei der k. k. ob der
ennsischen Kammerprocuratur, mit einem in
Folge allerhöchster Entschließung vom 28. De-
cember 1841 festgesetzten Gehalte von jährlichen
achtzehnhundert Gulden C. M., bei
einer vor sich gehenden Gradualvorrückung
aber eine zweite Adjunctenstelle mit dem jähr-
lichen Gehalte von fünfzehnhundert Gul-
den C. M., oder einer dritten Adjuncten-
stelle mit dem jährlichen Gehalte von zwölfs-
hundert Gulden C. M., oder endlich ei-
ner vierten Adjunctenstelle mit dem jährlichen
Gehalte von Eintausend Gulden C. M.
zu besetzen. — Diejenigen, welche sich in die
Competenz sezen wollen, werden daher auf-
gesondert, ihre Gesuche bis zum letzten April
d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen,
und wird denselben insbesondere bemerkt,
daß die Gesuche mit den in dem hohen Hof-
kammerdecrete vom 13. Juni 1828, 3. 23340,
vorgeschriebenen Erfordernissen belegt seyn müs-
sen, wozu Zeugnisse über die erreichte Groß-
jährigkeit, über das erworbene Doctorat der
Rechte, über die von der Zeit des erhaltenen
Doctorates an gerechnet durch drei Jahre ent-
weder bei einem Advocaten, bei einem Fis-
calamte, oder bei einer k. k. Justizbehörde
gebrachte Praxis, über unbescholtene Morali-
tät, über die bereits früher vor dem Erlasse
jenes hohen Hofkammerdecretes gut bestandene
Concursprüfung für eine Fiscaladjunctenstelle
gehören, und daß sich jeder Adjunct, welcher
zur Führung der Geschäfte bei dem Filial-
Fiscalamte in Salzburg berufen wird, hiezu
gebrauchen lassen müsse, ohne hiefür einen An-
spruch auf Diäten machen zu können. — Von
der k. k. ob der ennischen Landesregierung.
Linz am 24. Februar 1842.

Anton Kette, m/p
k. k. Regierungs-Secretär.

§. 392. (1)

Von dem k. k. Käntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch Ableben des Dr. Ignaz Valentin Grusz eine systemirte Kärntn. Advocatenstelle, mit dem Wohnsitz in der k. k. Kreisstadt Villach, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung nunmehr der Concurs eröffnet wird.

Es haben daher alle jene, welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre diesfältigen, mit den Beweisen über den an einer etbländischen Universität erlangten juridischen Doctorsgrad, die vorschriftsmäßig gewonnene Praxis und die erlangte Wahlfähigkeit für eine Advocatenstelle, so wie auch über ihre bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit und allfälligen Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder unmittelbar, oder falls sie bereits angestellt seyn sollten, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 2. März 1842.

Amtliche Verlautbarungen.

§. 396. (1)

Verlautbarung.

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Fräuleinstiftungsplatz, im dermaligen Ertrage von jährlichen 128 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. C. M., dessen Verleihung der kroatisch-ständischen Verordneten Stelle zusteht, ist in Erledigung gekommen. — Zur Erlangung dieser Stiftung, die in der Regel nur vom 7. bis zum vollendeten 16. oder auch 18. Jahre genossen werden kann, sind hierländige adeliche und wohlgesittete Fräuleins, und in deren Ermangelung auch andere berufen. — Diejenigen, welche um die Überkommenung des fröhlichen Stiftungsplatzes einzuschreiten gedenken, haben ihre an die ständisch Verordnete Stelle in Laibach stylisierten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei derselben einzutragen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber mit dem Laufscheine gehörig auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle in Kain. — Laibach am 14. März 1842. Moriz Freiherr v. Laufferer, ständischer Secretär.

§. 386. (2)

Mahlmühlen- und Hammer-schmiede-Verpachtung.

Am 30. März 1. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-

Nr. 118.

Herrschaft Lack die herrschaftlichen Mahlmühlen unter der Schule und am Brunn, dann die Hammer-schmiede bei der Mahlmühle an der Säge, auf 9 Jahre, d. i. vom 24. Juni 1842 bis hin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtliedhaber mit dem Beiraten eingeladen werden, daß sie diese Realitäten in Augenschein nehmen, und die Licitationsbedingnisse täglich allhier einsehen können. — K. k. Verwaltungsamts Lack am 7. März 1842.

Nr. 150.

Verpachtung des Buchenschwammklaubrechtes.

Am 5. April 1842 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack das Buchenschwammklaubrecht in den sämtlichen Dominical-Waldungen dieser Herrschaft auf 6 Jahre, d. i. vom 1. Juni 1842 bis hin 1848, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtliedhaber eingeschlagen werden. — K. k. Verwaltungamt Lack am 8. März 1842.

§. 380. (1)

Nr. 1587.

Bekanntmachung.

Bei der immer mehr zunehmenden Frequenz und dem verdienten Rufe der Badeanstalt zu Topusko erachtet man es für nöthig, nachstehende Kundmachung hinauszugeben, um die in so vielen Leiden heilsam und wohlthätig wirkenden Mineralquellen von Topusko näher zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Die ärarische Badeanstalt zu Topusko liegt im Bezirke des 1^{ten} Banal-Regiments, anderthalb Stunden von dem Stabsorte Gliina entfernt, in einem anmuthigen Thale.

Sie wird der Beschaffenheit ihrer warmen Quellen wegen in zwei Abtheilungen eingetheilt, nämlich in das sogenannte Spiegelbad und in das Schlammbad.

Zu der erstern gehören nebst Traiterie zwei große Wohngebäude für die Badegäste, nämlich das Alt-Gebäude mit zwölf und das Neu-Gebäude mit siebzehn ganz neu und durchaus zweckmäßig eingerichteten Gastzimmern; dann enthält es acht Extra-Bäder-cabinette, zwei große Badbassins, zwei Dienstboten-Zimmer, eine Extra-Küche zum beliebigen Gebrauche für die Gäste, und dann die Hauptquelle.

Jeder Gast kann baden wann er will, nur muß er sich früher ein Babbillet vom Badevorstand holen lassen.

Diese warmen Mineralquellen haben sich nach genau gesammelten Erfahrungen in nachstehenden Krankheiten als außerordentlich wohlthätig gezeigt, nämlich: in veralteter sieberloser Gicht und ihren Sproßlingen, als Gichtknoten, Gelenkgeschwüsten, Contracturen, gichtischen Desorganisationen und Lähmungen, welche aus gichtischen Metastasen ihren Ursprung leiten; ferner in chronischen hartnäckigen Rheumatismen in allen Arten, allgemeiner directer Schwäche nach langwierigen Krankheiten, nach starkem oden häufigen Verluste der Säfte, namentlich des Blutes, dann in der Hypochondrie und Hysterie, bei Magenkrämpfen, in der Cardialgie, bei gichtischem Hüft-, Knie- und Lendenweh, in der Mercurialgicht, bei Hämorrhoiden, in hartnäckigen Hautausschlägen aller Art, bei veralteten, fressenden Geschwüren, bei Flechten, bei Gallositaten, steifen, gelähmten und aufgedunsenen Gliedern.

Das Trinken des warmen Mineralwassers zeigte sich bei verschiedenen Leiden der Organe des Unterleibes, so in Anschoppungen der Leber und Milz und Goldaderzuständen, bei Affectionen des Magens durch Schleim und Säure, in der unterdrückten oder zu karg erscheinenden Periode, bei Schleimflüssen, bei hypochondrischen und hysterischen Leiden, bei veralteter Gelbsucht, bei der Bleichsucht, und überhaupt bei Schwächekrankheiten der Frauen, von außerordentlichem Nutzen.

Die zweite Abtheilung bildet das Schlammbad, welches einige hundert Schritte von dem Spiegelbade entfernt ist. Dieses enthält das Honoratioren-Slammbad mit sechs Seitencabinetten zum Abwaschen, dann das Volks-Spiegel- und Volks-Slammbad; ferner eine große Volkshütte, zwei neue Schröpfhütten, und endlich das Traiteurs-Haus mit zehn eingerichteten Gastzimmern.

Die Weichheit und die Menge des an diesem Orte ausgeschiedenen Schlammes findet man in keinem andern Bade. Die Badegäste können entweder in den Badbasinen oder in Seitencabinetten, oder in ihren Zimmern sich des warmen Schlammes bedienen.

Diese Slammabäder (Fanghi) wurden als besonders heilsam gefunden in Rheumaltalgien, im Hüftweh, in Contracturen, in Verrenkungen aus Schlaffheit, bei Lähmungen der Weichtheile, bei Lähmungen nach schlecht verheilten Beinbrüchen, bei Quetschungen, gichtischen und skrophulösen Knochenauftreibungen, bei großen

und harten Narben, nach Verwundungen, Verbrennungen oder langwierigen Eiterungen, bei Verhärtung des Zellgewebes der verschiedenen drüsigen Organe, vorzüglich bei Milz- und Lymphverhärtungen, bei herpetischen und scabiösen Hautausschlägen und bei bösartigen und hartnäckigen Geschwüren.

Auch ist in diesem Slammbad eine Thierschwemme hergerichtet, indem sich der warme Slamm bei vielen Krankheiten der Füße unserer Haustiere als wohlthätig gezeigt hat.

Die Badesaison ist vom 1. Mai bis letzten September.

Für gute Bewirthung der Gäste, für die Unterbringung ihrer Domestiken, Pferde und Wagen ist bestens gesorgt worden.

Mit den Gastzimmern, so auch mit den Badcabinetten, welche heuer durchaus zweitmäig eingerichtet und mit allen nöthigen Utensilien versehen worden sind, wird jeder Badegast gewiß zufrieden seyn können; auch ist für die übrigen Bequemlichkeiten, wie Fenstervorhänge, Glockenzüge, Thermometers und die verschiedenen Verschulden, damit sich der aus dem Bade gehende Guest nicht verkühle, Sorge getragen worden.

Was die Gegend um Topusko betrifft, so gehört sie gewiß zu den reizendsten und gesundesten, und an verschiedenen ländlichen Belustigungen fehlt es in dieser Badeanstalt auch nicht.

Jeder Badegast darf nur irgend einen Wunsch dem Wirth oder dem Badofficier bekannt geben, und er wird gewiß sogleich befriedigt.

Zur Führung des Sanitätsdienstes in der Badeanstalt ist ein Regiments- und ein Oberarzt angestellt.

Die Wirthen werden gehörig überwacht, damit sie durchaus gute Speisen und Getränke liefern; die Zimmer-, Speis-, Bad- und Stalltaxen sind gegen andere Kurörter äußerst gering, und in dem Speisesaale und auf den Gängen zu jedermanns Einsicht affigirt.

Durch diese schllichte, aber auf Wahrheit beruhende Bekanntmachung wollte man nur die Leidenden auf diese uralte und berühmte Badeanstalt aufmerksam machen, und glaubte nicht nöthig zu haben, durch schmeichelnde Verse oder durch eine bombastisch rhetorische Prosa zu ihrem Lobe beitragen zu müssen, indem sich das Gute stets selbst lobt.

Vom k. k. 1^{ten} Banal-Gränz-Regimente Nr. 10.
Gliina am 7. März 1842.

3.

Amts-Blatt Nr. 35. d. 22. März 1842.)

Bei dem Laibacher General-Bahlamte, als Filial-Aversual-Fondscasse, sind die in dem nachstehenden Ausweise verzeichneten Beträge über die liquid erkannten, für Rechnung des französischen Pauschal-Schuldentilgungsfondes angewiesenen, französischen Privatforderungen, deren ursprüngliche Gläubiger nicht eruiert werden konnten, noch unbehoben. Die auf diese Beträge Anspruch habenden, hier namhaft gemachten Parteien werden sonach aufgesordert, die für sie liquidirten Forderungsbeträge binnen einem Jahre, vom Tage der ersten Kundmachung, so gewiß zu erheben, als im Widrigen die unbehobenen Beträge an den Aversualfond rückabgeführt werden würden, jedoch mit Vorbehalt aller den betreffenden Gläubigern bis zur Verstreichung der gesetzlichen Verjährungs-Frist zustehenden Rechte. Die zur Behebung der liquidirten Beträge erforderlichen buchhalterischen Anweisungsscheine erliegen in Deposito, und jede Partei hat unter Nachweisung des Rechtsanspruches auf selbe um Ausfolgung dieser Anweisungsscheine bei der Landesstelle anzuschauen. — Laibach am 30. August 1841.

A u s w e i s

über jene liquiderkannten, und bei dem französischen Pauschal-Schulden-Tilgungsfonde zu Laibach zahlbar angewiesenen Privat-Forderungen an Frankreich, deren ursprüngliche Gläubiger nicht eruiert werden können.

Name	vormalige Eigenschaft	Aufenthalt	Gegenstand der Forderung	Geldbetrag, der wegen Nichterui- zung der ursprüng- lichen Gläubiger g. allgm. Kundmach. vorgemerkt wurde.		
				fl.	fr.	dl.
d e r p a r t e i						
Poliza Gält	—	Kreis Laibach	für gelieferte 1 Mez. 29 Maß Hafer	5	2	3
Zirkla Pfarrhof	—	”	detto 5 Mezen 2 $\frac{1}{4}$ Maß Hafer	15	5	2
Schweiger v. Franz Freiherr	gewesener Eigentümer des Hauses Nr. 11 in der Stadt Laibach	unbekannt	für im J. 1810 gelieferte 15 Et. Heu	33	57	3
Unbekannt	gewesener Inwohner und Wirth im Hause Nr. 142 a. der St. Petersv.	”	detto 1 Et. Heu	2	15	3
Deschmann Joseph	gewesener Eigentümer des Hauses Nr. 42, Capuzinervorstadt	”	detto	2	15	3
Zollner Franz	detto Haus-Nr. 48	”	ingleichen für gelieferte 2 Et. Heu	4	31	3
Appé Jacob	detto Hs. Nr. 53, Gräflichavorstadt	”	detto für 1 Et. Heu	2	15	3
Kneidel Martin	detto Hs. Nr. 36, Polanavorstadt	”	detto für 5 Et. Heu	11	19	1
Podkraischeg Maria	detto Hs. Nr. 32, Tyrnauvorstadt	”	detto für 2 Et. Heu	4	31	3
Bresquar Anton	detto Hs. Nr. 46, detto	”	detto	4	31	3
Tschemischenig, Pfarrhof Pfarr- pfündner	respective der im Jahr 1810 gewesene	”	detto für 4 $\frac{10}{32}$ Mez. Haber und 1 $\frac{1}{2}$ Et. Stroh	11	5	2

Name der Partei	vormalige Eigenschaft	Aufenthalt	Gegenstand der Forderung		
			fl.	fr.	dl.
Krähen St. Andrä	Caplanei, respective die Behenthalden	unbekannt	f. im J. 1810 gelief. für 1 ¹³ / ₃₂ Meß. Hafer und 25 Pfund Stroh	3	17 3
Magistrat Laibach	—	—	für an die franz. Regierung im Jahr 1813 geleistete Requisitionen	368	13 —
Pfarrhof Glödnig	der dermalige Pfarrer	—	für die im Jahre 1810 an die franz. Regierung gelieferten Naturalien	5	21 3
„ Bodik	detto	—	”	10	2 2
„ Großfahlenberg	detto	—	”	10	35 2
Kieselstein Gemeinde	—	—	”	12	18 3
Unterthanen des Gutes Lugg	—	—	für die im J. 1810 in das Neustadtler Civilmagazin abgel. Naturalien	2	46 —
Herrschaft Hopfenbach pro. Dom. respective der im Jahr 1810 gewesene Eigenthümer derselben oder dessen Erben	—	unbekannt	”	6	42 —
Suppantschitsch Martin	Gut Reitenburger Unterthan	Ease	”	1	30 1
Govenz Andrä	detto	Koschuzhize	”	—	14 2
Maizzen Johann	detto	unbekannt	”	—	10 —
Der im Jahr 1810 gewesene	Pfarrer zu St. Peter	”	”	3	47 —
Puschker Johann	Unterthan d. Herrschaft Rupertshof	”	”	1	3 —
Warthol Simon	gewesener Pfarrer zu Arch	”	”	7	36 2
Pirz Anton	—	Rauno	”	—	12 2
Widmar Michel	—	Strascha b. St. Val.	”	—	12 2
Skinder Martin	—	”	”	—	12 2
Duch Mathias	—	Rovische	”	—	4 1
Kovatsch Anton	—	Sauratek	”	—	8 2
Kovatsch Joseph	—	”	”	—	4 1
Zalouz Joseph	—	Brod	”	—	27 —
Beuz Franz	—	Zirkle	”	—	13 —

Name der Partei	vormalige Eigenschaft	Aufenthalt	Gegenstand der Forderung			Geldbetrag, der wegen Nichterfüllung der ursprünglichen Gläubiger s. allgem. Kundmach. vorgemerkt wurde.
			fl.	kr.	dl.	
Ratschach Herrschaft, respective der im J. 1810 gewesene Eigenthümer oder dessen Erben	—	—	—	—	—	
Trebelno, Gemeinde im Bezirke Nassenfuß	—	—	—	—	—	
Teutschouß, detto detto detto	—	—	—	—	—	5 45
Lačniš, " " "	—	—	—	—	—	1 34
Kresoviz	gewesener Pfarrer zu Obernassenfuß	Nassenfuß	—	—	—	1 38
Maria Stanischa Erben	—	—	—	—	—	9 43
Johann Schettina Erben	—	—	—	—	—	— 29
Joseph Machtiger	—	—	—	—	—	— 29
Magdalena Zurbaleg	—	—	—	—	—	— 29
Schettina Johann	—	—	—	—	—	— 29
Dragan Joseph	—	—	—	—	—	— 29
Andrä Gaischeg Erben	—	—	—	—	—	— 9
Mathias Laks Erben	—	—	—	—	—	— 9
Maria Andreizhizh Erben	—	—	—	—	—	— 9
Kaiser Johann	—	—	—	—	—	— 9
Michel Miklauzhizh Erben	—	—	—	—	—	— 9
Eklischeg Michel	—	—	—	—	—	— 9
Spiznig Johann	—	—	—	—	—	— 9
Laks Fortunat	—	—	—	—	—	— 9
Johann Schettina Erben	—	—	—	—	—	— 9
Korban Martin Erben	—	—	—	—	—	— 9
Kreß Georg	—	—	—	—	—	— 4

Vermischte Verlautbarungen.

3. 368. (3)

Nr. 1088.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Mathias Korren von Plantina in die executive Feilbietung der, dem Mathias Roschom von Geusberg gehörigen, dem Gute Thurnack sub Urb. Nr. 419 zinsbaren, gerichtlich auf 5047 fl. 35 kr. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 67 fl. 7 kr. c. s. c. gewilligt worden, und es werden zu diesem Ende die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 24. Mai und auf den 28. Juni 1. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Geusberg mit dem Anhange bestimmt, daß diese $1\frac{1}{2}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schäzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Das Schäzungspocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. März 1842.

3. 381. (2)

Nr. 554.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Adolf Hous von Gottschee, Gessionär des Andreas Jaklitsch, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jaklitsch gehörigen, zu Windischdorf sub Hs. Nr. 24 gelegenen, und auf 250 fl. geschätzten $\frac{3}{10}$ Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger Fahrnisse, wegen schuldigen 40 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Boranahme derselben der 11. April als erster, der 11. Mai als zweiter, und der 11. Juni 1. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisaze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungsfahrt auch unter ihrem Schäzwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schäzungspocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. März 1842.

3. 362. (5)

Nr. 282.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird zu Federmanns Wissenshaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Julius Barbo, Güten-Besitzers zu Rotschach, mit diehortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 282, in die executive Veräußerung der in den Blos Sagraisbez'schen Verlaß gehörigen, dem löslichen Gute Untererlenstein sub Urb. Nr. 39 et Rect. Nr. 25 eindienenden $\frac{1}{2}$ Hube zu Duorz, im Schäzungswerte pr. 100 fl., und des dabei befindlichen unbedeutenden Mobiliars pr. 70 fl. 11 kr. wegen aus den Urtheilen

vom 5. Juni 1838, Nr. 375 und 31. August 1838, Nr. 1018, behaupteten Schuldposten pr. 35 fl. und pr. 5 fl. sammt 5% Zinsen und Unkosten, gewilligt, und hierzu drei Versteigerungs-Tagsatzungen, als den 29. April, den 30. Mai und den 28. Juni 1842, stets früh um 9 Uhr in loco Duorz bei der requirten Hube mit dem Anhange einberaumt werden, daß in dem Falle, als daß gedachte Real- und Mobilar-Bermögen weder bei der 1. oder 2. Versteigerungs-Tagsatzung um den Schwäzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solches bei der 3. auch unter denselben hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisaze eingeladen sind, daß der Grundbuchsextract und die Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen allhier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Savenstein am 5. März 1842.

3. 385. (2)

Nr. 576.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Handelshauses Ledl, Ertel et Comp. in die executive Feilbietung der, dem Andreas Rom gehörigen, zu Hasenfeld sub Hs. Nr. 1 gelegenen $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 535 fl. 17 kr. M. M. gewilligt, und zur Boranahme derselben die Tagfahrten auf den 12. April, 17. Mai und 21. Juni 1. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Hasenfeld mit dem Beisaze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungsfahrt auch unter ihrem Schäzungswerte pr. 220 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schäzungspocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1842.

3. 363. (3)

Nr. 3399.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es haben Michael und Maria Oberisch von Kronau, ihren seit dem Jahre 1809 abwesenden Bruder Martin Oberisch, von ebenda, für tot zu erklären gebeten, und sey ihm Johann Feriou, von ebenda, als Curator aufgesetzt worden; daher seine Leibeserben oder Gessionäre aufgefordert werden, binnen Einem Jahre so gewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder sonst dasselbe in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist Martin Oberisch für tot erklärt, und sein Vermögen, bestehend in der väterlichen Erbschaft pr. 45 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. B. Z., reducirt in G. M. pr. 35 fl. $55\frac{3}{4}$ kr., aus dem in der dasigen Depositencasse erliegenden Schulscheine ddo. 26. Jänner et intab. 3. Hornung 1809 seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben eingekanntwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 13. December 1841.